

LEISTUNGSauftrag UND GLOBALKREDIT für die Produktgruppe

7 BILDUNG UND SOZIALES

für die Jahre 2006 bis 2009

Das **Kindergartenwesen** wird laufend den neuen Entwicklungen angepasst, was weiterhin ein hochstehendes Angebot sicherstellt. In den kommenden Jahren werden die Fördermassnahmen für fremdsprachige Kinder und für Kinder mit Sprachdefiziten qualitativ weiter optimiert. Die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen soll vertieft werden. Die **Tagesbetreuung** für Kinder wird im Kontext mit der Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinde (Projekt NOKE) verbessert und ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der Übernahme weiterer Aufgaben vom Kanton ist der Gemeinderat bereit, die Übernahme der **Primarschulen** zu prüfen.

Die **Musikschule Riehen** blickt auf eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit zurück. Verbesserungen sind aber auch bei einem erfolgreichen Betrieb noch möglich. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Musikakademie Basel.

Im Bereich der **Berufs- und Erwachsenenbildung** unterstützt die Gemeinde punktuell verschiedene Angebote. Ein übergreifendes Konzept soll neue Anregungen und Synergien bringen. Massnahmen in diesem Bereich haben eine präventive Wirkung und können Kosten, z.B. bei der Sozialhilfe, verringern.

Das **Netz der sozialen Dienste und die Integrationsmassnahmen** sind bereits heute gut ausgebaut. Der Gemeinderat möchte gezielte Massnahmen prüfen, die bei einkommensschwachen Familien Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden. Die für die kirchlichen und privaten Sozialdienste entworfenen Qualitätssysteme sollen in die Praxis umgesetzt werden.

Die von der Bürgergemeinde per 1. Januar 2005 übernommene **Sozialhilfe** wird konzeptionell verbessert. Die Anstrengungen für eine Reduktion der Anzahl von Sozialhilfeabhängigen sind mittelfristig zu verstärken. Die Beratung sowie die Massnahmen für die Reintegration dieser Bevölkerungsschichten werden intensiviert.

Riehen erbringt grosszügige Leistungen im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit**. Dieser hohe Standard muss angesichts des strukturellen Defizits der Gemeindefinanzen vorübergehend leicht reduziert werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Bildung und Soziales (Produktgruppe 7) für die Jahre 2006 - 2009 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 80'870'000.- (Indexstand Juni 2005) zu bewilligen.

Juli 2005

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Vizepräsident:

Christoph Bürgermeier

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Beschluss		3
A. Allgemeiner Überblick		4
1. Produktrahmen		4
2. Leitlinien der Produktgruppe, Produkte		5
3. Wichtige gesetzliche Grundlagen		6
B. Allgemeine Bestimmungen	 	8
C. Globalkredit 2006 bis 2009		9
D. Ziele und Vorgaben		10
1. Programmatistische Ziele der Produktgruppe		10
2. Wirkungsziele der Produktgruppe		11
3. Andere Vorgaben		11
4. Produkte	 	12
7.1 Kindergärten und Tagesbetreuung		12
7.2 Musikschulen		15
7.3 Berufs- und Erwachsenenbildung		18
7.4 Soziale Dienste und Integration		21
7.5 Entwicklungszusammenarbeit		24
7.6 Sozialhilfe ¹		26

¹ Die Sozialhilfe ist als neues Produkt eingefügt worden.



**Beschluss des Einwohnerrats betreffend
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Bildung und Soziales
für die Jahre 2006 bis 2009**

Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der zuständigen Sachkommission für den Politikbereich Bildung und Soziales (Produktgruppe 7) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2006 - 2009 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von Fr. 80'870'000.-. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2005). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2007.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen, den

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Niggi Benkler

Andreas Schuppli

A. Allgemeiner Überblick

1. Produktrahmen (gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 27. Oktober 2004)

Version 4.2/20.06.05

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2-01.x.00	2-02.x.00	2-03.x.00	2-04.x.00	2-05.x.00	2-06.x.00	2-07.x.00	2-08.x.00	2-09.x.00	2-10.x.00
Volksabstimmungen und Behördenleistungen	Publikumsdienste und Aussenbeziehungen	Finanzen und Steuern	Gesundheit	Kultur	Freizeit und Sport	Bildung und Soziales	Allmend und Verkehr	Versorgung und Entsorgung	Siedlung und Landschaft
Denzler U.	Denzler U.	Gutzwiller B.	Kunz R.	Staubert V.	Staubert V.	Kunz R.	Grass R.	Grass R.	Tomaschett G.
1.01	2.01	3.01	4.01	5.01	6.01	7.01	8.01	9.01	10.01
Perret R.	Denzler U.	Pantli P.	Kunz R.	Staubert V.	Giudici M.	Perlet G.	Grass R.	Wächli P.	Berweger L.
Wahlen und Abstimmungen	Einwohnerdienste	Finanzdienste	Gemeindespital	Kulturförderung	Freizeit- und Sportförderung	Kindergärten und Tagesbetreuung	Verkehrsnetz	Energie	Siedlungs-Entwicklung
Burgenmeier C.	Iselin-Löffler M.	Burgenmeier C.	Fischer W.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri L.	Fischer W.	Schweizer M.	Schweizer M.	Tamm N.
1.02	2.02	3.02	4.02	5.02	6.02	7.02	8.02	9.02	10.02
Schuppli A.	Schuppli A.	Müller H.	Kunz R.	Graf B.	Giudici M.	Kunz R.	Wächli P.	Schöni U.	Braun F.
Einwohnerat	Aussenbeziehungen	Steuern	Schulzahnpflege	Museum	Freizeitangebote	Musikschulen	Öffentlicher Verkehr	Kommunikationsnetz	Grünanlagen
Burgenmeier C.	Iselin-Löffler M.	Burgenmeier C.	Fischer W.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri L.	Fischer W.	Schweizer M.	Schweizer M.	Tamm N.
1.03	2.03	3.03	4.03	5.03	6.03	7.03	8.03	9.03	10.03
Denzler U.	Denzler U.	Krähenbühl B.	Gronbach B.	Staubert V.	Giudici M.	Stöckli R.	Wächli P.	Jann C.	Schmid J.
Gemeinderat	Information und Gemeindeförderung	Liegenschaftsbewirtschaftung	Betagen- und Krankenpflege	Bildende Kunst	Schwimmbad	Berufs- und Erwachsenenbildung	Individualverkehr	Wasser	Umweltschutz
Burgenmeier C.	Iselin-Löffler M.	Burgenmeier C.	Fischer W.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri L.	Fischer W.	Schweizer M.	Schweizer M.	Fischer-Burri L.
2.04	2.04		4.04	5.04	6.04	7.04	8.04	9.04	10.04
Denzler U.	Denzler U.		Kunz R.	de Haller A.	Giudici M.	Stöckli R.	Käppeli F.	Jann C.	Schmid J.
Sicherheit			Prävention	Bibliothek	Sportanlagen	Soziale Dienste und Integration	Allmendbewirtschaftung	Abfallbewirtschaftung	Naturschutz und Landwirtschaft
Iselin-Löffler M.	Iselin-Löffler M.		Fischer W.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri L.	Fischer W.	Schweizer M.	Schweizer M.	Fischer-Burri L.
2.05	2.05					7.05			10.05
Braun F.	Braun F.					Kunz R.			Wys A.
Bestattungen und Friedhofpflege						Entwicklungszusammenarbeit			Wald
Iselin-Löffler M.	Iselin-Löffler M.					Fischer W.			Fischer-Burri L.
						7.06			
						Beck H.			
						Sozialhilfe			
						Fischer W.			

2. Leitlinien der Produktgruppe, Übersicht über die Produkte



Produktgruppe	Strategische Führung	Operative Führung
7 Bildung und Soziales	Willi Fischer	Rolf Kunz

Leitlinien¹ der Produktgruppe 7

1	Riehen engagiert sich in Zusammenarbeit mit dem Kanton für eine breite und qualitativ gute Erziehung und Bildung der hier wohnenden Kinder.
2	Für zuziehende Einwohnerinnen und Einwohner aus dem In- und Ausland hält die Gemeinde geeignete Integrationsangebote bereit.
3	Ein Netz von sozialen Einrichtungen sorgt für Beratung und finanzielle Unterstützung der ratsuchenden Bevölkerung.
4	Die stetig steigenden Zahlen von Sozialhilfebeziehenden verlangen ausserordentliche Anstrengungen. Die Sozialberatung und die Massnahmen zur Reintegration sind markant zu verstärken und auszubauen.
5	Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde wird der Beitrag an die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland um 15% reduziert.

Produkte der Produktgruppe 7 Bildung und Soziales			
Nr	Bezeichnung	strategische Führung	operative Führung
7.1	Kindergärten und Tagesbetreuung: Betrieb von Kindergärten und Angebot von Tagesbetreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton.	Willi Fischer	Gertrud Perler
7.2	Musikschulen: Angebot der Musikschule Riehen, dessen fachliche, pädagogische und betriebliche Verantwortung bei der Musikakademie der Stadt Basel liegt.	Willi Fischer	Rolf Kunz
7.3	Berufs- und Erwachsenenbildung: Bildungsangebot für Erwachsene, insbesondere für Erziehungsberechtigte.	Willi Fischer	Ruth Stöckli
7.4	Soziale Dienste und Integration: Betrieb und Unterstützung von sozialen Beratungsstellen; Massnahmen der Integration.	Willi Fischer	Ruth Stöckli
7.5	Entwicklungszusammenarbeit: Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland.	Willi Fischer	Rolf Kunz
7.6	Sozialhilfe: Beratung von bedürftigen und von Bedürftigkeit bedrohten Personen. Gewährleistung ihrer materiellen Sicherheit sowie Erhaltung und Förderung ihrer Selbstständigkeit.	Willi Fischer	Hansjörg Beck

¹ Vgl. § 24 Abs.3 lit. b der Gemeindeordnung

3. Wichtige gesetzliche Grundlagen²



A. Bund (Auswahl)

1. Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)
2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10)
3. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (SR 831.20)
4. Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 19. März 1965 (SR 831.30)
5. Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) vom 15. Januar 1971 (SR 831.301)
6. Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) (SR 851.1)
7. Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 13. September 2000 (SR 142.205)

B. Kanton (Auswahl)

1. Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100)
2. Gesetz betreffend die kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984 (SG 415.100)
3. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 (SG 815.100)
4. Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 23. Dezember 2003 (SG 815.110)
5. Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Familien- und Heimpflege vom 9. September 1997 (SG 212.250)
6. Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungsverordnung) vom 25. Oktober 1988 (SG 212.470)
7. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 (SG 890.100)
8. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 (SG 832.700)
9. Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartement (werden periodisch aktualisiert)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen (bis 1985 Reglemente genannt)

- 1.1 Ordnung des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenordnung) vom 24. April 2002 (RiE 412.200)
- 1.2 Reglement über die Verwendung des Jubiläumsfonds Riehen vom 28. Januar 1925 (RiE 890.710)
- 1.3 Sozialhilfeordnung vom 27. Oktober 2004 (RiE 890.100)

² Über Internet sind die gesetzlichen Grundlagen leicht zugänglich:

Unter www.gesetzessammlung.bs.ch finden sich die kantonalen Erlasse und das Gemeinderecht. Ein Link führt direkt zur Systematischen Sammlung des Bundesrechts.

2. Produktspezifische Reglemente

- 2.1 Reglement des Kindergartenwesens der Gemeinde Riehen (Kindergartenreglement) vom 25. Juni 2002 (RiE 412.210)
- 2.2 Reglement über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen und kommunalen Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Beihilfenreglement) vom 26. August 2003 (RiE 111.100)
- 2.3 Sozialhilfereglement vom 14. Dezember 2004 (RiE 890.110)

3. Produktspezifische Verträge

- 3.1 Vereinbarung zur Übernahme der Kindergärten durch die Gemeinde Riehen vom 16. April 1996 (RiE 412.100)
- 3.2 Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bettingen und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend die gegenseitige Aufnahme von Kindergartenkinder der einen Gemeinde in Kindergärten der anderen Gemeinde vom 4. Juni / 7. Oktober 1996 (RiE 412.300)
- 3.3 Vereinbarung betreffend Kindergartenzuteilung bei Wohnortwechsel zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen vom 20. Juli / 10. August 1999 (RiE 412.400)
- 3.4 Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Musik-Akademie der Stadt Basel betreffend die Musikschule Riehen – Filialbetrieb der Musik-Akademie Basel vom 10. Oktober 1979
- 3.5 Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Leistungserbringung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen sowie Pflegeberatung vom 30. April 2002



B. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Bildung und Soziales“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2006 bis 2009 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftrags-Dauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltsordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.

C. Globalkredit 2006 bis 2009



Beantragter Globalkredit 2006/09: Fr. 80'870'000.-

Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2005). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2007.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000.- (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)

(in TCHF)	Total 2006/09	2006	2007	2008	2009
Übersicht Produktgruppe					
Kosten der Produktgruppe (inkl. Umlagen)	101'256	25'252	25'203	25'376	25'425
- Erlöse der Produktgruppe	20'386	5'104	5'004	5'139	5'139
Nettokosten der Produktgruppe	80'870	20'148	20'199	20'237	20'286

Produktgruppe nach Produkten					
Nettokosten der Produkte					
7.1 Kindergärten und Tagesbetreuung	22'990	5'539	5'709	5'864	5'878
7.2 Musikschulen	7'625	1'903	1'905	1'906	1'911
7.3 Berufs- und Erwachsenenbildung	285	77	77	67	64
7.4 Soziale Dienste und Integration	12'599	3'255	3'144	3'096	3'104
7.5 Entwicklungszusammenarbeit	1'966	491	491	492	492
7.6 Sozialhilfe	32'250	8'102	8'099	8'009	8'040
= Total Produktkosten (netto)	77'715	19'367	19'425	19'434	19'489
+ Kosten (Stufe Produktgruppe)	99	20	20	29	30
= direkte Nettokosten (= vor Umlagen)	77'814	19'387	19'445	19'463	19'519
+ Gemeinkostenumlagen	3'056	761	754	774	767
= Nettokosten der Produktgruppe	80'870	20'148	20'199	20'237	20'286

Kennzahlen der Produktgruppe:

	2006	2007	2008	2009
Einwohner per Ende Jahr	20'630	20'630	20'630	20'630
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	977	979	981	983

D. Ziele und Vorgaben



1. Programmatistische Ziele der Produktgruppe

- 1.1 Die Gemeinde sorgt weiterhin für ein gut geführtes Kindergartenwesen. Dies berücksichtigt einerseits die Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten und sorgt andererseits dafür, dass die Kinder für den Übertritt in die Primarschule gut vorbereitet sind.
- 1.2 Die Gemeinde unterstützt familienergänzende Betreuungseinrichtungen. Das Riehener Angebot fügt sich in die kantonalen Massnahmen ein und wird in den kommenden Jahren ausgebaut.
- 1.3 Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Riehener Jugend als bedeutendes Element einer ganzheitlichen Bildung. Insbesondere finanziert sie die Musikschule Riehen.
- 1.4 Die Gemeinde fördert die Berufs- und Erwachsenenbildung und entwickelt ein entsprechendes Konzept.
- 1.5 Die Gemeinde fördert die Selbstständigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Beratung und/oder Unterstützung beanspruchen. Das Netz der sozialen Dienstleistungen in unserer Gemeinde wird gezielt optimiert und wo notwendig ergänzt.
- 1.6 Die steigende Anteil der Bevölkerung, welche auf Sozialhilfe angewiesen ist, macht ausserordentliche Anstrengungen nötig. Die Sozialberatung und die Massnahmen zur Reintegration in das soziale und berufliche Umfeld werden markant verstärkt und ausgebaut.
- 1.7 Die Gemeinde leistet im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige materielle und immaterielle Hilfe zu Gunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen im In- und Ausland.

2. Wirkungsziele der Produktgruppe



2.1 Die Kinder in Riehen sind optimal auf den Eintritt in die weiterführenden Schulen vorbereitet.

Indikator	die Schulreife entsprechend der gewählten Schule (gemeint ist z. B. Regelklasse der Primarschule, Einführungsklasse oder spezielle Schulung) einige Wochen nach dem Übertritt
Standard	90% aller Kinder sind beim Eintritt gemäss den Kriterien der gewählten Schule schulreif
Messung	Umfrage bei den Lehrpersonen der 1. Klassen der weiterführenden Schulen

2.2 Die soziale und wirtschaftliche Integration der verschiedenen Riehener Bevölkerungsschichten bleibt erhalten, respektive ist erreicht.

Indikator 1	Anteil von Sozialhilfebeziehenden an der Gesamtbevölkerung (ohne die aus Basel zugewiesenen Personen in den Notwohnungen)
Standard 1	weniger als der Durchschnitt in stadtnahen Gemeinden der Region
Messung 1	jährliche Sozialhilfestatistiken von Riehen einerseits sowie von Binningen, Münchenstein und Allschwil andererseits
Indikator 2	Bei den Klientinnen und Klienten der unterstützten privaten und kirchlichen Sozialdienste Riehen sind keine neuen Massnahmen der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS), des Betreibungsamts und der Vormundschaft notwendig
Standard 2	mindestens 90% der Klientinnen und Klienten
Messung 3	Erhebung der Sozialdienste



3. Andere Vorgaben

Keine.

4. Produkte

Produkt		strategische Führung	operative Führung
7.1	Kindergärten und Tagesbetreuung	Willi Fischer	Gertrud Perler

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule wird vertieft.

Indikator	regelmässiger Austausch zwischen den beiden Schulstufen
Standard	2 x pro Jahr auf Schulleitungsebene und 1 x pro Jahr auf der Ebene der Lehrpersonen
Messung	Erhebung durch die Leitung Kindergärten

2.2 Förderung/Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Hochbegabung, Sprachschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit, verzögerte Entwicklung, etc.)

2.2.1 Für alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind innerhalb eines Jahres nach Eintritt in den Kindergarten mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Abklärungsmassnahmen erfolgt und geeignete Massnahmen eingeleitet.

Indikator	Massnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind eingeleitet
Standard	für alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen
Messung	jährliche schriftliche Situationsberichte der Kindergartenlehrkräfte

2.2.2 Fremdsprachige Kinder und Kinder mit Sprachdefiziten erhalten Förderunterricht.

Indikator	Teilnahme am Förderunterricht
Standard	Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen in Klassen mit mehr als zwei entsprechenden Kindern
Messung	Erhebung durch die Leitung des Kindergartenwesens aufgrund Angaben Kindergartenlehrkräfte

- 2.2.3 **Das Konzept Förderunterricht für fremdsprachige Kinder und Kinder mit Sprachdefiziten ist in Koordination mit dem Kanton bis Ende 2008 den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.**

Indikator Termineinhaltung

Standard kleine Überschreitung

Messung überarbeitetes Konzept liegt vor

2.3 **Angebot an Tagesbetreuungsplätzen**

Das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen wird im Kontext mit der Vereinbarung mit dem Kanton betreffend Neuordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinde (Projekt NOKE) nach Möglichkeit um 30 Plätze ausgebaut.

Indikator Angebot von Tagesbetreuungsplätzen

Standard zusätzlich 30 Plätze (Status Quo = 113 Plätze)

Messung Erhebung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Keine.



4. Produktbudget



(in
TCHF)

Total				
2006/09	2006	2007	2008	2009

Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	23'490	5'539	5'709	6'114	6'128
- Erlöse des Produkts	500			250	250
Nettokosten des Produkts	22'990	5'539	5'709	5'864	5'878

Kosten (Details)					
Sachkosten	1'811	447	462	451	451
eigene Beiträge	5'540	1'260	1'260	1'510	1'510
Leistungsverrechnungen	13'474	3'200	3'302	3'476	3'496
= direkte Kosten	20'825	4'907	5'024	5'437	5'457
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen	2'665	632	685	677	671
zuweisbare Umlagen					
= Gesamt-Kosten	23'490	5'539	5'709	6'114	6'128

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung	500			250	250
= Erlöse	500			250	250

Kennzahlen des Produkts:

	2006	2007	2008	2009
Einwohner per Ende Jahr	20'630	20'630	20'630	20'630
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	268	277	284	285

Produkt	strategische Führung	operative Führung
7.2 Musikschulen	Willi Fischer	Rolf Kunz

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Förderung der musikalischen Erziehung der Riehener Jugend

2.1.1 Die Musikschule Riehen bietet Einführungskurse, Einzel- und Gruppenunterricht für eine Vielfalt verschiedener Instrumente und für Chorgesang an.

Indikator 1 Anzahl im Einzelunterricht angebotene Instrumente

Standard 1 mindestens 10

Messung 1 Statistik der Musikschule

Indikator 2 Gruppenunterricht in Gehörbildung, Rhythmik und Chor

Standard 2 mindestens je ein Kurs

Messung 2 Statistik der Musikschule

2.1.2 Die Musikschule Riehen bietet eine angemessene Anzahl von Unterrichtslektionen an.

Indikator Anzahl Unterrichtslektionen à 50 Minuten

Standard mindestens 324 pro Schulwoche

Messung Statistik der Musikschule

2.2 Erneuerung des Vertrags mit der Musikakademie Basel

Der bestehende Vertrag mit der Musikakademie Basel wird durch eine neue Leistungsvereinbarung ersetzt.

Indikator gegenseitige Unterzeichnung einer neuen Leistungsvereinbarung

Standard bis Ende 2007

Messung Erhebung der Verwaltung

2.3 Förderung der Qualität des Unterrichts.

Die Musikakademie wird vertraglich verpflichtet, das vorhandene einfache Qualitätsmanagement im Rahmen des Qualitätsmanagements der Musikakademie zu vervollständigen.

Indikator Vollendung eines Qualitätsmanagements

Standard bis Ende 2008

Messung Erhebung der Verwaltung

7.2	Musikschulen	Willi Fischer	Rolf Kunz
-----	--------------	---------------	-----------

3. Andere Vorgaben



Die bestehenden Wartezeiten an der Musikschule Riehen werden immer noch als zu lang empfunden. Vom Zeitpunkt an, von dem ein Kind fähig ist das gewünschte Instrument zu erlernen, kann eine Wartezeit von ein, maximal zwei Jahren in Kauf genommen werden.

Die Musikakademie Basel entwickelt zur Zeit ein Qualitätsmanagement für die allgemeine Musikschule Basel. Sie ist zu beauftragen, in diesem Zusammenhang auch geeignete Massnahmen zu ergreifen, welche eine Verkürzung der Wartezeiten in der Musikschule Riehen bewirken. Als Massnahmen sind unter anderem Gruppenkurse, Ersatzangebote wie Rhythmik oder Gesang, flexible Unterrichtsangebote, angemessene Leistungsanforderungen an die unterrichteten Kinder und eine zeitliche Beschränkung der Unterrichtszeit und Unterrichtsdauer zu prüfen.

4. Produktbudget



(in
TCHF)

Total				
2006/09	2006	2007	2008	2009

Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	7'625	1'903	1'905	1'906	1'911
- Erlöse des Produkts					
Nettokosten des Produkts	7'625	1'903	1'905	1'906	1'911

Kosten (Details)					
Sachkosten	116	29	29	29	29
eigene Beiträge	6'448	1'612	1'612	1'612	1'612
Leistungsverrechnungen	407	99	100	104	104
= direkte Kosten	6'971	1'740	1'741	1'745	1'745
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen	654	163	164	161	166
zuweisbare Umlagen					
= Gesamt-Kosten	7'625	1'903	1'905	1'906	1'911

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Erlöse					

Kennzahlen des Produkts:

	2006	2007	2008	2009
Einwohner per Ende Jahr	20'630	20'630	20'630	20'630
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	92	92	92	93

Produkt	strategische Führung	operative Führung
7.3 Berufs- und Erwachsenenbildung	Willi Fischer	Ruth Stöckli

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Erwachsenenbildung, Elternbildung und Ausbildungsbeiträge

Ein Konzept für die Bereiche Erwachsenenbildung, Elternbildung und Ausbildungsbeiträge ist erstellt.

Indikator ein Konzept ist vom Gemeinderat verabschiedet

Standard bis spätestens Ende 2006

Messung Gemeinderatsbeschluss

2.2 Informationen und Bildung für Erziehungsberechtigte

Ab 2006 liegt ein erweitertes Angebot von Informationen und Bildungsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte vor.

Indikator Anzahl zusätzlich stattfindende Veranstaltungen im Jahr 2006

Standard mindestens 3 pro Jahr

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Keine.

4. Produktbudget



(in
TCHF)

Total				
2006/09	2006	2007	2008	2009

Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	285	77	77	67	64
- Erlöse des Produkts					
Nettokosten des Produkts	285	77	77	67	64

Kosten (Details)					
Sachkosten	20	5	5	5	5
eigene Beiträge	220	60	60	50	50
Leistungsverrechnungen	45	12	12	12	9
= direkte Kosten	285	77	77	67	64
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen					
zuweisbare Umlagen					
= Gesamt-Kosten	285	77	77	67	64

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Erlöse					

Kennzahlen des Produkts:

	2006	2007	2008	2009
Einwohner per Ende Jahr	20'630	20'630	20'630	20'630
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	4	4	3	3

Statistische Angaben: Kurse der Volkshochschule in Riehen

	Wintersemester 2003/2004 (Vorjahr in Klammern)		Sommersemester 2004 (Vorjahr in Klammern)	
	Kurse	Teilneh- mende	Kurse	Teilneh- mende
Sprachkurse				
Angebote Kurse / Anmeldungen	6 (7)	75 (82)	6 (8)	61 (76)
Durchgeführte Kurse / Teilnehmende	6 (7)	75 (82)	4 (6)	55 (67)
Allgemeine Kurse				
Angebote Kurse / Anmeldungen	3 (12)	75 (125)	2 (2)	44 (12)
Durchgeführte Kurse / Teilnehmende	3 (6)	75 (89)	2 (1)	44 (12)
Kurse insgesamt				
Angebote Kurse Anmeldungen	9 (19)	150 (207)	8 (10)	105(88)
Durchgeführte Kurse / Teilnehmende	9 (13)	150 (171)	6 (7)	99 (79)

Produkt		strategische Führung	operative Führung
7.4	Soziale Dienste und Integration	Willi Fischer	Ruth Stöckli

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.



2. Leistungsziele



2.1 Information über Ergänzungsleistungen/Beihilfen (EL/BH)

Die Bevölkerung wird regelmässig über die Bezugsmöglichkeiten von Ergänzungsleistungen und Beihilfen informiert.

Indikator 1 Anzahl Inserate in der RZ

Standard 1 mindestens 2 pro Jahr

Messung 1 Dokumentation der Verwaltung

2.2 Angebot nachhaltiger Sozialberatungen

2.2.1 **Die unterstützten kirchlichen und privaten Sozialberatungsstellen erbringen qualitativ gute und hochstehende Leistungen.**

Indikator 1 Umsetzen eines Qualitätsmanagementsystems gemäss "European Foundation for Quality Management (EFQM)" bei den subventionierten Leistungserbringern

Standard 1 bis spätestens Ende 2007

Messung 1 Feststellung der Verwaltung

2.2.2 **Bei Neuanmeldungen bieten die Sozialdienste innerhalb einer nützlichen Frist eine Erstberatung an.**

Indikator 1 Zeit zwischen der Anmeldung und der Erstberatung

Indikator 1 höchstens 10 Arbeitstage

Indikator 1 Erhebung der Sozialdienste

2.3 Integrationsarbeit

Für die fremdsprachige Bevölkerung stehen geeignete Integrationsmassnahmen zur Verfügung.

Indikator in Ergänzung zum kantonalen Gesetz ist ein Konzept zur Integration der fremdsprachigen erwachsenen Bevölkerung vom Gemeinderat verabschiedet

Standard ein Jahr nach dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung

Messung Gemeinderatsbeschluss

3. Andere Vorgaben

Keine.

4. Produktbudget



(in
TCHF)

Total				
2006/09	2006	2007	2008	2009

Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	12'785	3'309	3'198	3'135	3'143
- Erlöse des Produkts	186	54	54	39	39
Nettokosten des Produkts	12'599	3'255	3'144	3'096	3'104

Kosten (Details)					
Sachkosten	28	7	7	7	7
eigene Beiträge	10'136	2'531	2'535	2'535	2'535
Leistungsverrechnungen	1'088	272	272	272	272
= direkte Kosten	11'252	2'810	2'814	2'814	2'814
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen	1'533	499	384	321	329
zuweisbare Umlagen					
= Gesamt-Kosten	12'785	3'309	3'198	3'135	3'143

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte	128	32	32	32	32
Rückerstattungen	58	22	22	7	7
Beiträge für eigene Rechnung					
= Erlöse	186	54	54	39	39

Kennzahlen des Produkts:

	2006	2007	2008	2009
Einwohner per Ende Jahr	20'630	20'630	20'630	20'630
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	158	152	150	150

Bruttosozialausgaben für kommunale Beihilfen (vor Abzug der Rückforderungen)

Jahr	Pflegeheimkosten	Kosten für zu Hause Wohnende	Total
2004	CHF 1'547'807	CHF 575'748	CHF 2'123'555
2005			
2006			

Bruttosozialausgaben für kantonale Ergänzungsleistungen (vor Abzug der Rückforderungen)

Jahr	Pflegeheimkosten	Kosten für zu Hause Wohnende	Total
2004	CHF 3'706'846	CHF 4'829'043	CHF 8'535'889
2005			
2006			

Produkt		strategische Führung	operative Führung
7.5	Entwicklungszusammenarbeit	Willi Fischer	Rolf Kunz

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Partnergemeinden Mutten und Miercurea Ciuc / Csikszereda

Die finanziellen Beiträge an die Partnergemeinden werden gezielt für konkrete Projekte verwendet.

Indikator Anzahl konkreter Projekte

Standard in der Regel je 3 pro Partnergemeinde

Messung Erhebung der Verwaltung

2.3 Beiträge an die Hilfswerke

Die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland werden um 15% reduziert (bisher 1.00%; neu 0.85% der Steuereinnahmen), bis die Gemeinde kein strukturelles Defizit mehr ausweist.

Indikator ausgerichtete Beiträge der Entwicklungshilfe

Standard 0.85% der Steuereinnahmen

Messung Jahresstatistik über Beiträge

3. Andere Vorgaben



Keine.

4. Produktbudget



(in
TCHF)

Total				
2006/09	2006	2007	2008	2009

Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	1'966	491	491	492	492
- Erlöse des Produkts					
Nettokosten des Produkts	1'966	491	491	492	492

Kosten (Details)					
Sachkosten	68	17	17	17	17
eigene Beiträge	1'840	460	460	460	460
Leistungsverrechnungen	58	14	14	15	15
= direkte Kosten	1'966	491	491	492	492
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen					
zuweisbare Umlagen					
= Gesamt-Kosten	1'966	491	491	492	492

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte					
Rückerstattungen					
Beiträge für eigene Rechnung					
= Erlöse					

Kennzahlen des Produkts:

	2006	2007	2008	2009
Einwohner per Ende Jahr	20'630	20'630	20'630	20'630
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	24	24	24	24

Produkt		strategische Führung	operative Führung
7.6	Sozialhilfe	Willi Fischer	Hansjörg Beck

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen



Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Fallzahlen

Durch verstärkte Beratung mit zusätzlichem qualifiziertem Personal in der Sozialhilfe wird eine weitere Zunahme von Klienten verhindert.

Indikator Anzahl der laufenden Fälle per Stichtag

Standard keine Zunahme mehr ab 2006

Messung jährliche Statistik der Sozialhilfe Riehen

2.2 Junge Erwachsene

Durch intensive Beratung und das Angebot von Arbeitseinsätzen nimmt die Zahl der von der Sozialhilfe betreuten jungen Erwachsenen (bis zum 25. Altersjahr) ab.

Indikator Anzahl der unterstützten jungen Erwachsenen per Ende Jahr

Standard abnahme um jährlich 5%

Messung Statistik der Sozialhilfe Riehen

2.3 Ausbau des Reintegrationsprogramms

Das Reintegrationsprogramm wird von bisher 12 auf 18 Arbeitsstellen ausgebaut. Die Führungs- und Betreuungsstruktur wird entsprechend angepasst.

Indikator Anzahl Stellen im Reintegrationsprogramm

Standard 18

Messung Statistik der Verwaltung

2.4 Qualitätsmanagement

Die Sozialhilfe Riehen erbringt eine qualitativ gute Leistung.

Indikator Einführung eines Qualitätsmanagements

Standard bis Ende 2007

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben



Keine.

4. Produktbudget



(in
TCHF)

Total				
2006/09	2006	2007	2008	2009

Produkt-Übersicht					
Kosten des Produkts	51'950	13'152	13'049	12'859	12'890
- Erlöse des Produkts	19'700	5'050	4'950	4'850	4'850
Nettokosten des Produkts	32'250	8'102	8'099	8'009	8'040

Kosten (Details)					
Sachkosten	20	5	5	5	5
eigene Beiträge	44'700	11'500	11'200	11'000	11'000
Leistungsverrechnungen	6'650	1'519	1'709	1'711	1'711
= direkte Kosten	51'370	13'024	12'914	12'716	12'716
zuweisbare Abschreibungen					
übrige interne Verrechnungen	580	128	135	143	174
zuweisbare Umlagen					
= Gesamt-Kosten	51'950	13'152	13'049	12'859	12'890

Erlöse (Details)					
Regalien und Konzessionen					
Vermögenserträge					
Entgelte	19'100	4'900	4'800	4'700	4'700
Rückerstattungen	600	150	150	150	150
Beiträge für eigene Rechnung					
= Erlöse	19'700	5'050	4'950	4'850	4'850

Kennzahlen des Produkts:

	2006	2007	2008	2009
Einwohner per Ende Jahr	20'630	20'630	20'630	20'630
Nettokosten pro Einwohner und Einwohnerin	393	393	388	390